Antrag auf Änderung von §12 Ziffer 1 der Satzung

Der zweite Satz „Dazu sind die Mitglieder zwei Wochen vorher schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung oder durch einfache Anzeige in den Ehinger Tageszeitungen einzuladen.“ soll geändert werden in:“ Dazu sind die Mitglieder zwei Wochen vorher schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung oder durch einfache Anzeige in den Ehinger Tageszeitungen oder per E-Mail einzuladen.“

Begründung:

Durch die Änderung wird es möglich, kostengünstig zur Hauptversammlung einzuladen. Die Ersparnis läge in 2024 bei ca. 640,00€ (SWP 430,00€, Schwäbische 210,00€).

Außerdem würden alle Mitglieder erreicht. Nicht alle Mitglieder lesen die Tageszeitungen oder wohnen in Ehingen.